

EINWOHNERGEMEINDE SCHWADERNAU



R E G L E M E N T

ÜBER DIE

**SPEZIALFINANZIERUNG DER
PLANUNGSMEHRWERTE**

gültig ab 01. Januar 2018


Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schwadernau erlässt gestützt auf

- Art. 86 ff der Gemeindeordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998
- Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schwadernau vom 07. Dezember 2017

folgendes Reglement:

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>¹Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte“ besteht eine Spezialfinanzierung nach Artikel 86 bis Artikel 88 der Gemeindeordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung dient den in den Verträgen nach Artikel 142, Baugesetz des Kantons Bern (BauG) vom 09. Juni 1995 festgelegten Zwecken, insbesondere der Erstellung von steuerfinanzierten Infrastrukturanlagen.</p>
Einlagen und Entnahmen	<p>Art. 2</p> <p>¹ Die Spezialfinanzierung wird geäuffnet durch Geldleistungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgrund von Verträgen nach Artikel 142 BauG).</p> <p>² Über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst das nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schwadernau für den Kreditbeschluss zuständige Organ.</p>
Verzinsung	<p>Art. 3</p> <p>Das Kapital dieser Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 4</p> <p>Das Reglement tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.</p>
Genehmigung	<p>Art. 5</p> <p>Die Gemeindeversammlung Schwadernau hat das Reglement am 07. Dezember 2017 genehmigt.</p>

EINWOHNERGEMEINDE SCHWADERNAU


Hans Rudolf Mühlheim
Gemeindepräsident


Gerda Signer
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis:

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 02. November bis 07. Dezember 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Schwadernau, 07. Dezember 2017

Gemeindeverwaltung Schwadernau

Gerda Signer, Gemeindeschreiberin



Bescheinigung:

Innerhalb der Beschwerdefrist von 30 Tagen ist keine Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung eingereicht worden.

Schwadernau, 08. Januar 2018

Gemeindeverwaltung Schwadernau

Gerda Signer, Gemeindeschreiberin

